

Abschied von der Übersichtlichkeit!

VOM VERLUST VERMEINTLICHER EINDEUTIGKEITEN
IM AKTUELLEN ERINNERUNGSPOLITISCHEN DISKURS
EINE REPLIK AUF JÖRG SKRIEBELEIT

Heidi Behrens und Petra Haustein

Offenbar gehört es zu den Eigenschaften von Geschichte, Eindeutigkeiten, eisern geglaubte Wahrheiten in Frage zu stellen und unerwartete Unübersichtlichkeit zu erzeugen. In der Vergangenheit ließ sich immer wieder feststellen, dass weder Versuche der Instrumentalisierung noch Versuche der Vermeidung politisch nicht opportun erscheinender Diskurse langfristig erfolgreich waren.

Die »neue Unübersichtlichkeit« ist das Thema von Jörg Sriebeleits Aufsatz. Er versucht darin, die Diskussion über eine Neudefinition des Gedenkstättenbegriffs anzustoßen und knüpft an die im Jahr 2000 insbesondere im Anschluss an das 33. bundesweite Gedenkstättenseminar in Schwerin emotional geführte Debatte an¹. Die damalige Absicht, das Selbstverständnis von Gedenkstätten »zu Verfolgung und Widerstand in deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts« neu zu formulieren, ist bislang nicht umgesetzt worden². Jedoch hat der 100. GedenkstättenRundbrief im vergangenen Jahr mit seiner Bilanz implizit und explizit über den gegenwärtigen Standort der Gedenkstätten in der geschichts- und erinnerungspolitischen Diskussion reflektiert – wenn auch mit einer sehr starken Konzentration beziehungsweise Beschränkung auf den westdeutschen Blick³.

Für uns stellt sich die Frage, weshalb für Jörg Skriebeleit die Unübersichtlichkeit der Erinnerungslandschaft oder die »Identitätskrise« der Gedenkstätten erst im Jahr 2001 zu Tage getreten ist. Hatte die »neue Qualität der gesellschaftlichen Wahrnehmung« nicht bereits Anfang der 90er Jahre mit den Kontroversen um die Konzeptionen der Gedenkstätten Buchenwald und Sachsenhausen und den Funden von Massengräbern aus der Zeit der sowjetischen Speziallager eingesetzt?

Weder den Gedenkstätten der »alten« Bundesrepublik noch der DDR lagen Geschichtsbilder zugrunde, an die bruchlos angeknüpft werden konnte. Der staatstragende Antifaschismus der DDR hatte bis auf einige Differenzierungen im Verlauf der achtziger Jahre sämtliche Leidens- und Verfolgungserfahrungen jenseits des kommunistischen Widerstands ausgegrenzt. Durch diese, die staatliche Identität stabilisierenden Verkürzungen, waren Ursachen, Funktionsweisen und Ziele des Nationalsozialismus fast vollständig auf ökonomische Ursachen reduziert worden⁴ – eine Geschichtsdeutung, die spätestens seit 1990 nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte.

Doch auch die in der Bundesrepublik noch vorhandenen Einseitigkeiten bei der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit gingen ihrer argumentativen Basis zumindest zum Teil verlustig. Allzu undifferenziert war in den siebziger und achtziger Jahren die vermeintlich eindeutige Trennung von Opfern und Tätern ausgefallen. Insbesondere die Generation der Söhne und Töchter, die die Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Verbrechen gegen die Elterngeneration und deren biographische

Mit diesem Artikel wird Bezug genommen auf den Beitrag »Neue Unübersichtlichkeit? Gedenkstätten und historische Orte im aktuellen erinnerungspolitischen Diskurs« von Jörg Skriebeleit im GedenkstättenRundbrief 103/2001, Seite 3–10.

Verstrickungen in das NS-Regime durchsetzte, neigte zur Identifizierung mit den Opfern und wähnte sich auf der moralisch integren Seite.

Jörg Skriebeleits Problemaufriss bezieht sich nun auf:

- den touristischen, freizeitkulturellen Anteil an Gedenkstättenbesuchen,
- die Bewertung von nach 1990 neu geschaffenen Mahnmalen und Erinnerungsstätten,
- die Möglichkeit einer Abgrenzung von Orten der Verfolgung und von Täterorten sowie
- die Irritation, die Orte mit »doppelter« Verfolgungsgeschichte hervorrufen.

Als Leiter der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg fragt er nach den Konsequenzen für die Arbeit in Gedenkstätten, insbesondere für die historisch-politische Bildung. Leider bleibt er konkrete Antworten weitgehend schuldig, werden diese und andere interessante Fragestellungen doch lediglich angerissen und allenfalls partiell diskutiert, gerade so, als ob sich konkrete Ausführungen für die ohnehin eingeweihten vielzitierten »Gedenkstättenexperten« gleichsam erübrigten. Ebenfalls offen bleibt, ob die Mitarbeiter derjenigen Gedenkstätten, die die politische Verfolgung und die Verbrechen der Zeit nach 1945 aufarbeiten, ebenfalls diesem Expertenkreis angehören.

Die Leitfrage des Autors aber ist die nach der inzwischen vielleicht notwendigen Dekonstruktion des Gedenkstättenbegriffs. Diese wird von der impliziten Befürchtung begleitet, die Aufgabe bisheriger Eindeutigkeiten könne in ein erinnerungskulturelles Chaos münden.

Gedenkstätten und Tourismus

Der Entwicklung »vom Stigma zum Standortfaktor« begegnet Skriebeleit hoffnungsvoll und misstrauisch zugleich. Einerseits begrüßt er, dass Tourismusplaner und Stadtväter nicht nur auf die »goldene« Seite der Lokal- und Regionalgeschichte verweisen, sondern auch die diktatorische Vergangenheit und politische Verfolgung wahrnehmen. Andererseits könne eine stärkere Orientierung an Besucherzahlen und »Event-Erwartungen« die alltägliche Arbeit von Gedenkstätten negativ beeinflussen.

Zwar ist seine ambivalente Einschätzung durchaus nachvollziehbar. Doch ließe sich die entstehende Verbindung zwischen Gedenkstättenarbeit und Tourismus auch als Ausdruck einer »lernenden« Gesellschaft interpretieren: Nie haben so viele Besucher freiwillig Gedenk- und Erinnerungsstätten aufgesucht wie nach 1989. Dies hängt nicht zuletzt mit einer veränderten Wahrnehmung von historischen Stätten und einer gewandelten Motivation ihrer Besucher zusammen – ein weiterer Aspekt in Skriebeleits Überlegungen. Nicht Belehrung steht dabei im Vordergrund, sondern kürzere oder längere Aneignungsversuche und individuelles Gedenken. Dass dabei viel »beiläufiges«, von Pädagogen nicht gestaltetes Lernen stattfindet, muss nicht als Zurückweisung professioneller Angebote verstanden werden. Denn diese Entwicklung bleibt anschlussfähig auch für organisierte Auseinandersetzungen über Geschichte und ihre Gegenwartsbedeutung unter Jugendlichen wie Erwachsenen.

Bewertung neu geschaffener Mahnmale und Erinnerungsorte

Ostdeutsche Erinnerungsorte sind in Skriebeleits Aufsatz eine Randerscheinung und werden von ihm für das Thema »Neue Unübersichtlichkeit« als vergleichsweise unbedeutend angesehen. Daher liest sich sein Text als Bestätigung von Bert Pampels Kritik an der Jubiläumsausgabe des 100. Gedenkstätten Rundbriefs⁵. Es scheint, als würden jene, die als Historiker und Experten maßgeblich an der Mitgestaltung des öffentlichen Gedenkens beteiligt sind, einer über das Jahr 1945 hinausreichenden Geschichtsbetrachtung eher gleichgültig gegenüber stehen.

So umstritten die Aufnahme des ehemaligen sozialistischen Musterdorfs Mestlin in den Kreis der Erinnerungsorte auch sein mag⁶, Skriebeleits Skepsis in Bezug auf die *Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn* erschließt sich selbst bei genauerer Betrachtung nicht. Als Sinnbild der deutschen Teilung, als Mahnung gegen das Repressionssystem in der DDR und die vom Regime installierte menschenverachtende Grenzsicherung ist Marienborn inzwischen als Gedenkort von gesamtstaatlicher Bedeutung anerkannt. Und wie bewertet der Autor ehemalige Gerichtsgebäude, Stasi-zentralen, Haftanstalten und Notaufnahmелager?⁷

Nicht zum ersten Mal drängt sich der Eindruck auf, dass manche Gedenkstättenexperten diese Frage vornehmlich aus einer Perspektive beantworten, die nur einen eingeschränkten Blick auf Verfolgung und Widerstand unter den kommunistischen Diktaturen und in der DDR gestattet und die Zahl der Ermordeten und zu Tode gekommenen als einziges Kriterium für Gedenkstättenarbeit zulässt.

Immer wieder ist erkennbar, dass es über diese zentralen Fragen zu wenig oder gar keinen Austausch im seit 1990 erweiterten Kreis der Mitarbeiter/innen von Gedenkstätten und der historisch-politischen Bildung gibt. Dass sich die Orte und Stätten, die an die politische Repression in der SBZ und DDR erinnern, jetzt formell zusammengeschlossen haben, ist sicher nicht zuletzt als Folge dieser Sprachlosigkeit zu sehen.⁸

Verständlich sind Skriebeleits Bedenken insoweit, als die Historizität eines Ortes oder der Bezug zum Nationalsozialismus allein diesen nicht »automatisch zum historischen Erinnerungs- und Lernort erheben« sollte. Inhalte und Kontexte mögen dann tatsächlich verschwimmen und die Aura der Orte zum ausschließlichen Bezugspunkt werden. Hier liegt die ketzerische Frage nahe, wann des »Führers« Autobahn in den Rang einer Gedenkstätte erhoben wird, wie dies ein Teilnehmer des Symposiums »Historische Stätten aus der Zeit des Nationalsozialismus« des DHM, auf das sich Skriebeleit eingangs bezieht, ironisch einwarf. Für solche Gefahren gibt es jedoch – der Autor mag an Prora gedacht haben – nur wenige Beispiele.

Gibt es reine »Opfer«- und »Täter«-Orte?

Was bei Orten wie dem Haus der Wannsee-Konferenz oder der Villa ten Hompel vergleichsweise einfach erscheint, ihre Zuordnung zum Begriff »Täterort«, gestaltet sich bei der Suche nach ausschließlichen »Opferorten« bedeutend schwieriger. Obwohl Skriebeleit die Problematik einer eindeutigen Unterscheidung zwischen Täter- und Opferorten benennt: »KZ-Gedenkstätten sind Tatorte, welche die Spuren der Verbrechen, die dort begangen wurden, teilweise noch in sich tragen bzw. auf sie verweisen (...) Sie

verweisen sowohl auf die Opfer als auch auf die Täter« (S. 8), möchte er doch auf eine begriffliche Trennung von Leidensorten und Täterorten nicht verzichten.

Die historische Realität jedoch, sie sperrt sich gegen eine solche Unterscheidung und lässt sie in den meisten Fällen scheitern. Denn so richtig es ist, dass KZ-Gedenkstätten für »die Angehörigen der Opfer (...) Friedhöfe und Orte des persönlichen und kollektiven Totengedenkens« sind, so richtig ist gleichzeitig, dass dieselben Orte als KZ-Kommandantur und SS-Häuser eben im wahrsten Sinne des Wortes Tatorte sind. In der politisch-historischen Bildung sind sie von Bedeutung als Orte der Opfer wie der Täter.

Orte mit »doppelter« Verfolgungsgeschichte und ihr Irritationspotential

Insbesondere bei der Aufarbeitung der Speziallagerzeit und in der Diskussion um ihre historische Einordnung und Bewertung im Spannungsfeld alliierter Entnazifizierung und stalinistischer Repression wurde die Kategorisierung in »Opfer« und »Täter« immer wieder zu Recht hinterfragt.

Denn wie steht es beispielsweise mit der Bewertung der Schuld von unter »Werwolf«-Verdacht geratenen Jugendlichen oder ehemaligen Blockwarten und anderen mittleren und kleinen Funktionsträgern des NS-Regimes? Bei ihnen handelte es sich um Häftlinge, die in ein sowjetisches Lager gerieten, das jeglicher Rechtsstaatlichkeit entbehrte. Zwar wird man sie nicht in jedem Fall unter die Kategorie »Opfer« subsumieren wollen, doch erscheint der Gedanke an eine gerechte Strafe im stalinistischen Lager ebenfalls mehr als fragwürdig.

Noch irritierender wird es, wenn man die auf die »Häftlingsgesellschaft« der sowjetischen Speziallager gemünzten Fragen konsequent auf jede Freiheitsberaubung durch Lagerhaft anwendet: Interessierte man sich beim öffentlichen Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Konzentrationslager lange Zeit kaum für Einzelfälle, verhielt es sich bei den stalinistischen Lagern von Anfang an umgekehrt. Dies war selbstredend notwendig, wollte man vermeiden, Kränze auf den Gräbern ehemaliger NS-Täter nieder zu legen.

Doch für Desorientierung sorgte nicht ausschließlich die Angst, unter Umständen in Unkenntnis konkreter Biographien NS-Täter zu ehren. Wohl die Mehrzahl derjenigen, die die Aufarbeitung der NS-Verbrechen in der Bundesrepublik maßgeblich vorangetrieben haben, hat sich natürlich in erheblicher Weise mit den Schicksalen der Opfer des NS-Terrors identifiziert. Daher berührt die Infragestellung einer klaren Unterscheidung zwischen Opfern und Tätern auch das professionelle Selbstverständnis und trägt zur Verunsicherung bei.

Sollte die Unrechtmäßigkeit von Lagern zur politischen Verfolgung in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern das erste Bewertungskriterium bleiben, während in Bezug auf die sowjetischen Speziallagern zunächst individuell geprüft werden muss, ob es nicht unter Umständen doch »den Richtigen« getroffen hat? In der Diskussion schwingt die Frage mit, ob die Festsetzung in menschenverachtenden Lagern bei nachgewiesener (mehr oder minder schwer wiegender) Schuld nicht doch gerechtfertigt sein könnte – eine mit Blick auf die politisch-historische Bildungsarbeit kaum vertretbare Vagheit.

An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass vielen Kolleginnen und Kollegen die Beurteilung der Biographie eines NS-Täters, der in ein stalinistisches Lager geraten war, noch verhältnismäßig leicht fiel, die Bewertung eines nach 1945 zum Täter gewordenen ehemaligen kommunistischen KZ-Häftlings jedoch bedeutend größere Schwierigkeiten bereitete. Vor diesem Hintergrund haben diejenigen Gedenkstätten, die sowohl an die nationalsozialistische als auch an die stalinistische Verfolgung erinnern, die »Opfer«- und »Täter«-Problematik noch einmal aus einem neuen Blickwinkel und grundsätzlicher thematisiert und zugespitzt sowie für die Bildungsarbeit bislang unbeantwortete Fragen aufgeworfen⁹.

Orte wie die Gedenkstätte Bautzen bergen durch ihre Geschichte politischer Repression im Nationalsozialismus, während der SBZ und in der DDR die »neue Unübersichtlichkeit« geradezu in sich. So lässt es sich wohl nur als Sicherheitsbedürfnis interpretieren, wenn derjenige Komplex, von dem die stärkste Verunsicherung ausging, die Einbeziehung der SBZ/DDR-Gedenkstätten und die Aufarbeitung des staatsoffiziellen Antifaschismus im SED-Staat, nur »am Rand« (Skriebeleit) erwähnt werden.

Von »zeitspezifische(n) Umgangsweisen« und gegenwärtigen Auslassungen

Insbesondere die Beschreibung und Bewertung der geschichtspolitischen Dauerlegitimation des SED-Staats, des Antifaschismus, als Lesart des »Ausdruck(s) zeitspezifischer Umgangsweisen mit der Geschichte des Ortes in den jeweiligen politischen Konstellationen« erscheint uns in diesem Zusammenhang als zu dezent. Selbstredend ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Nationalen Mahn- und Gedenkstätten Buchenwald und Sachsenhausen »verschiedene Erinnerungsschichten und Erinnerungsspuren mit eingelagerten Sinnstiftungen« (S. 8) repräsentieren. Auch der Gedenkstätte *Münchener Platz Dresden* ist die Problematik des Antifaschismus in ähnlicher Weise eingeschrieben. Je abstrakter desto zutreffender! Doch sollten uns zwölf Jahre nach der »Wende« die politischen Funktionen dieser »eingelagerten Sinnstiftung« etwas genauer interessieren, wenn es um die »neue Unübersichtlichkeit« im erinnerungskulturellen Diskurs geht. Denn insbesondere der ehemals staatstragende Antifaschismus verhindert eine reine Scheidung von NS- und SBZ-/DDR-Aufarbeitung¹⁰.

Als nach 1989/90 der Umgang der Bundesrepublik und der DDR mit dem Nationalsozialismus auf die geschichtspolitische und wissenschaftliche Tagesordnung rückte, fiel die Kritik am Antifaschismus der DDR – von einigen Ausnahmen abgesehen – wenig radikal aus. Auch während der friedlichen Revolution wurden die Nationalen Mahn- und Gedenkstätten bezeichnenderweise nicht zum Stein des Anstoßes. Das Konzept des Antifaschismus diente aber bis zum staatlichen Zusammenbruch der moralischen Erpressung der Ostdeutschen und funktionierte nach dem Motto: »Wer nicht für uns ist, ist gegen uns«, wobei der Faschismusverdacht mitschwang oder explizit ausgesprochen wurde. Was konnte es in einem Staat, der nicht müde wurde zu betonen, er habe sich von den (kapitalistischen) Wurzeln des Faschismus befreit, Schlimmeres geben?

Die westdeutsche Geschichtsbewegung hat die Tatsache der über vierzig Jahre währenden moralischen Erpressung im SED-Staat vielfach nicht wahrhaben wollen. Die zu antifaschistischen Tempeln hergerichteten Nationalen Mahn- und Gedenkstätten Buchenwald, Sachsenhausen und Ravensbrück wurden zur positiven Vergleichsfolie

schöngeredet, um politische Versäumnisse der Bundesrepublik um so deutlicher hervortreten zu lassen. Nicht die geschichtspolitischen Funktionen von Gedenkstätten und die Indienstnahme der Toten für die machtpolitischen Interessen der Lebenden war von Belang, sondern die bloße Existenz der Gedenkstätten überhaupt von Bedeutung. Denn, wie Skriebeleit in Bezug auf das »kämpferisch-didaktische Programm der Aufarbeitungsgeneration« anmerkt: »(...) Im Zentrum dieses Bildungsprogramms stand nicht nur die historische Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Menschheitsverbrechen, sondern es war meist auch mit einer Kritik an den herrschenden Verhältnissen der Gegenwartsgesellschaft verbunden« (S. 5). Dass auch die »Dekonstruktion« des staatlich funktionalisierten antifaschistischen Bekenntnisses entscheidend zu der von Skriebeleit konstatierten »neuen Unübersichtlichkeit« beiträgt, zeigen moralisch aufgeladene, bis heute anhaltende Debatten über dieses Thema¹¹.

Konsequenzen für die historisch-politische Bildungsarbeit

Skriebeleit spricht schließlich an, dass durch den staatlichen Zusammenbruch der DDR, bislang in Ost und West Identität stiftende »Schwarz-Weiss-Bilder« der Gedenkstättenpädagogik nicht länger unterlegt werden können. In (sicherlich jeweils anders gelagerter Hinsicht) sei das politische Bekenntnis gegenüber der Sensibilisierung für Grau- und Zwischentöne zurückgetreten.

Diese noch anhaltende Phase der Gedenkstättenpädagogik stellt, so denken wir, die bislang stärkste Herausforderung für die historisch-politische Bildungsarbeit dar; sie kann aber nicht die Konsequenz haben, nach überholten, vermeintlich sicheren »Ankerplätzen« zu suchen. Im Gegenteil: Mit der »neuen Unübersichtlichkeit« werden Pädagoginnen und Pädagogen mehr denn je auf relevante, teilnehmer- und sachorientierte didaktische Prinzipien zurückverwiesen wie Erfahrungsorientierung, Kontroversität und »Gegendenken«. Mit der verstehenden Einnahme unterschiedlicher bis widersprüchlicher Perspektiven können vielerlei Ansprüche eingelöst werden – angefangen bei der Aufmerksamkeit für Opfergruppen und uneindeutige Biographien bis hin zu einer kommunikativ verstandenen deutsch-deutschen Geschichts- und Erinnerungskultur. Nicht mehr emotionale Überwältigung und Politisierung prägen die Arbeit, sondern zunehmend sind wissenschaftliches Wissen und hermeneutische Kompetenz gefragt. Die Fragen und Sachverhalte sind so komplex geworden, dass Pädagogen sich in »forschendes Lernen« von Fall zu Fall mit einbeziehen. Sie können zu Lernberatern, zu Moderatoren oder Begleitern werden. Bildung kann »mehr denn je Offenlegung, Auseinandersetzung, Dialog und Authentizität in »belehrungs- und herrschaftsarmen« Räumen« sein¹².

Nach der langen Zeitspanne der ausschließlichen Aufmerksamkeit für die Zeit des Nationalsozialismus fordern uns jetzt die ehemals Verfolgten und Oppositionellen, aber auch die »Erinnerungsorte« der SBZ-/DDR-Geschichte auf, in nachholenden Bildungsprozessen feinfühlicher zu werden für Repressionserfahrungen unter sozialistischen Verhältnissen. Wie solches Lernen parallel zur Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus geschieht, was es auslöst, worin es sich unterscheidet – das alles lässt sich noch kaum auf Begriffe bringen, Konzepte und Erfahrungen müssten zusammengetragen, diskutiert und verschriftlicht werden¹³. Mit dem Nationalsozialismus wie mit der SBZ/DDR verbundene Orte können inzwischen als »Medien der Auseinandersetzung«

begriffen werden. Wenn sie historisch sind, kommt ihre Anmutung als eine besondere Qualität hinzu. Noch immer lässt sich wenig über die Wirkungen solcher Lernorte sagen, aber ihr kognitiver und affektiver Reiz ist ein anderer als der von herkömmlichen Lernumgebungen ausgeht.

Und um zur Verkomplizierung unseres Bildungsauftrags beizutragen: Bei KZ-Gedenkstätten liegt der Versuch der Identifikation und des Mitleidens mit den Opfern nahe, bei den ehemaligen Speziallagerhäftlingen dominiert zunächst eine Distanz. Vermeintliche oder tatsächliche Mitläufer- und Täterbiographien werden individuell und kritischer wahrgenommen. Doch birgt nicht der Zugang über diese »Mitläufer«-Erfahrungen während des Nationalsozialismus auch Chancen für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen? Hier ergeben sich folgende Fragen fast von selbst: Wie verhalten sich »Otto-Normal-Verbraucher« und »Lieschen Müller« bei gesellschaftlichen Ausgrenzungen und undemokratischen Entwicklungen? Welche Unterschiede gibt es dabei vor und nach 1945? Hatte ein ehemaliger kommunistischer KZ-Häftling das moralische Recht, Mitläufer von gestern zu denunzieren, weil sie das nach Kriegsende von ihm angestrebte Gesellschaftsmodell nicht leben wollten? Wie stellt sich das Verhältnis von individueller Rache, Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit dar? Vermutlich bieten sich mehr Anknüpfungspunkte für die Auseinandersetzung mit Demokratie, Rechtsstaat und Zivilcourage als bisher in die Bildungsarbeit eingeflossen sind¹⁴. Noch kaum diskutiert wird unseres Wissens, welche Rolle die SBZ-/DDR-Gedenkstätten dann in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus spielen könnten.

Mit der Komplexität der »doppelten« Geschichte umzugehen, Formen der Reduktion zu finden, die dennoch nicht simplifizieren, bewegt sich bei MitarbeiterInnen in Gedenkstätten wie in schulischen und außerschulischen Bildungsinstitutionen in einem experimentellen Stadium. Bildungsarbeit war »leichter«, als wir es mit nur einer Vergangenheit zu tun hatten und uns nicht zusätzlich an stalinistische Verfolgung sowie am »Mythos Antifaschismus« abarbeiten mussten, aber sie war eben auch von Eindimensionalität, von Ausblendungen, teilweise von Unehrlichkeit bestimmt.

Inzwischen sind Pädagogen durch Generationenwechsel, Einwanderung, mediale Veränderungen und nicht zuletzt durch die deutsche Vereinigung mit anderen Erwartungen der Besucher konfrontiert. Die Frage der Adressaten- und Zielgruppen spielt eine viel größere Rolle. Vorerfahrungen und die Autonomie von Jugendlichen und Erwachsenen werden heute ernster genommen als in der Zeit des pädagogischen Optimismus, sie verbieten all zu »fertige« Konzepte. Stattdessen kommen in manchmal mühsamen Aushandlungsprozessen Selbsttätigkeit und Diskursivität zum Zuge. Der unmittelbare Erfolgsdruck der jahrelang von historisch-politischer Bildung »gegen rechts« in und mit NS-Gedenkstätten ausging, wird – bei aller Ungleichzeitigkeit und Beharrlichkeit »konfrontationspädagogischer« Ansätze – ein wenig zurückgenommen¹⁵.

Zu diskutieren bleibt, ob es der Entwicklung eigenständiger didaktischer Ansätze an Orten der SBZ- und DDR-Geschichte bedarf oder ob die Achtung des Gebots der Kontextualisierung und der inhaltlichen Rückbindung an das historische Geschehen mit Hilfe des bewährten didaktisch-methodischen Repertoires genügt. Ließe sich etwa das vom Fritz-Bauer-Institut entwickelte Konzept »Konfrontationen« mit seinen biographischen Beispielen, Schreib- und Interpretationsübungen auf die Phase der SBZ/DDR übertragen? Was hinterlassen Zeitzeugengespräche, die nicht über das Pathos des »Nie wieder« und die Eindeutigkeit von Gut und Böse verfügen, bei Altersgenossen und Nachgeborenen?¹⁶

Dr. Heidi Behrens arbeitet als wiss.-päd. Mitarbeiterin im Bildungswerk der Humanistischen Union Nordrhein-Westfalen in Essen. Sie hat u.a. zur Thematik der NS- und DDR-Geschichte Veranstaltungen durchgeführt und publiziert. Petra Haustein arbeitet in der Gedenkstätte Bautzen, wo sie für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist.

Dass historisch-politische Bildung in einer unübersichtlichen Erinnerungslandschaft komplizierter geworden ist, bedeutet auch eine Chance, den von Volkhard Knigge wie auch stets von Wolf Kaiser eingebrachten »Wertehorizont« neu auszulegen: Welche Moral unterlegen wir unserer Arbeit? Welche politischen Ansprüche erhalten wir aufrecht?

Grundsätzliche Anfragen an eine reformierte Pädagogik in und mit Gedenkstätten drängen sich auf – und damit an das Verhältnis von Lernen und Gedenken angesichts zweier aufeinander folgender Unrechtsregime. »Gedenkstätten zu Verfolgung und Widerstand in deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts (...) sind sperrige Orte«, so der »Koordinierungsrat Gedenkstätten in Deutschland« in seinem Thesenpapier¹⁷. Ältere Definitionen scheitern an dieser vor allem durch rivalisierende erinnerungspolitische Positionen charakterisierten Sperrigkeit. Wie wäre es also mit einem selbstbewussten Bekenntnis zur gegenwärtigen Unbestimmtheit des Gedenkstättenbegriffs?

Anmerkungen

- 1 Siehe die in der PublicNewsgroup veröffentlichten Beiträge von Hans Canjé, Matthias Pfüller u.a. im Online Gedenkstättenforum der Topographie des Terrors (November 2000): www.gedenkstaettenforum/nf.htm
- 2 Koordinierungsrat der Gedenkstätten in Deutschland, hauptsächlich von H. Knoch, D. Krause-Vilmar und G. Lilienthal verfasste Thesen zum Begriff und zum Selbstverständnis von Gedenkstättenarbeit anlässlich der Diskussions- und Gründungsversammlung am 4. 9. 2001 in Kassel, veröffentlicht in der PublikNewsgroup (19. 8. 2001).
- 3 Topographie des Terrors (Hg.): GedenkstättenRundbrief 100. Göttingen o.J. (2001).
- 4 Vgl. Käppner, Joachim: Erstarrte Geschichte. Faschismus und Holocaust im Spiegel der Geschichtswissenschaft und Geschichtspropaganda der DDR, Hamburg 1999
- 5 Pampel, Bert: Der 100. GedenkstättenRundbrief: Anlass für Glückwünsche und eine große Klage, in: Online Gedenkstaettenforum, PublikNewsgroup (13. 6. 2001).
- 6 Eine Exkursion ins mecklenburgische Mestlin im Rahmen des bundesweites Gedenkstättenseminar in Schwerin im Jahr 2000 hatte schon an Ort und Stelle zu heftigen Gesprächen über die damit möglicherweise intendierte Entgrenzung des Gedenkstättenbegriffs geführt.
- 7 Mit neu entstandenen Gedenkstätten und ihrer Bedeutung befasst sich der Schlußbericht der EnqueteKommission »Überwindung und Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit«, Bundestagsdrucksache 13/11000 (13. Wahlperiode, 10. 6. 1998), S. 241ff.; siehe auch SBZ/DDR als Ausstellungsobjekt. Gedenkstätten-Seminar 28./29. November 1996 in Berlin, hg. von der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen. Berlin o.J. (1997).
- 8 Der Zusammenschluss »Arbeitsgemeinschaft Gedenkstätten zur Diktatur in SBZ und DDR« fand im November 2001 in der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn statt und wird organisatorisch von Joachim Scherrieble betreut: E-mail gedenkstaette@marienborn.de
- 9 Grundsätzliche Fragen der Bildungsarbeit sind bereits angesprochen bei Pampel, Bert: Bagatellisierung durch Gedenken? Gedenkstättenarbeit an Orten aufeinanderfolgenden nationalsozialistischen und kommunistischen Unrechts, in: Deutschland Archiv, Heft 3 (Mai/Juni 1998), S. 438–453; Ders. und Haase, Norbert: Doppelte Last – doppelte Herausforderung. Gedenkstättenarbeit und Diktaturenvergleich an Orten mit doppelter Vergangenheit. Frankfurt a. M. 1998 und Faulenbach, Bernd: Zum Bildungsauftrag von Gedenkstätten in Ost- und Westdeutschland angesichts zweier Vergangenheiten und unübersichtlicher Geschichtsdebatten, in: H. Behrens-Cobet: Bilden und Gedenken. Erwachsenenbildung in Gedenkstätten und an Gedächtnisorten. Essen 1998, S. 23–34.
- 10 Vgl. Haustein, Petra: Überlegungen zum Verhältnis von Gedenken und zeithistorischer Forschung, in: GedenkstättenRundbrief 101 6/2001, S. 35–40; darin auch die Doppelperspektive auf NS- und DDR-Geschichte, die wir durch viele Einzelschicksale einzunehmen gezwungen werden.
- 11 Zur »Entzauberung des Antifaschismus« (Jürgen Danyel) konnten seither sicherlich die Beiträge von Annette Leo und Regina Scheer beitragen, siehe Mythos Antifaschismus. Ein Traditionskabinett wird kommentiert. Hg. vom Kulturstadamt Prenzlauer Berg und dem Aktiven Museum Faschismus und Widerstand in Berlin e.V. Berlin 1992; zuletzt Leo, Annette und Reif-Spirek, Peter (Hg.): Vielstimmiges Schweigen. Neue Studien zum DDR-Antifaschismus. Berlin 2001.
- 12 Klameth, Wolfgang und Wagner, Andreas: Das Projekt »Geschichte Erfahren«, in: A. Wagner (Hg.): Gedenkstättenpädagogik in der Jugendarbeit. Rostock 2000, S. 11–17, hier S. 12.

- 13 Dafür gibt es erst wenige Beispiele, siehe Haase, Norbert: Historische Orte erfahrbar machen. Gedenkstättenpädagogik an Stätten politischer Verfolgung und Gewaltherrschaft, in: Gedenken, Nach-Denken, Voraus-Denken. Anregungen aus der Praxis der Gedenkstättenpädagogik, hg. vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt, erarb. vom Arbeitskreis »Aufarbeitung«. Halle/Saale o.J., S. 20–22; Thüringisches Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Hg.): Das sowjetische Speziallager Nr. 2. Buchenwald 1945–1950. ThILLM-Heft 61 (= Materialien). Bad Berka 2002 (im Erscheinen): www.thillm.th.schule.de
- 14 Zur Schwierigkeit der moralischen Bewertung Lutz, Thomas: Gedenken und Dokumentieren an Orten von NS- und NKWD-Lagern in Deutschland, in: P. Reif-Spirek und Bodo Ritscher (Hg.): Speziallager in der SBZ. Gedenkstätten mit »doppelter Vergangenheit«. Berlin 1999, S. 249–264, hier S. 263.
- 15 Dazu Engelhardt, Kerstin: Gedenkstättenbesuche als politische Erziehungsmaßnahme: Chancen und Grenzen der Gedenkstättenpädagogik an Orten der NS-Verfolgung, in: A. Wagner, Gedenkstättenpädagogik in der Jugendarbeit (Anm. 13), S. 29–41; Ehmann, Annegret: Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und Holocaust in der historisch-politischen Bildung: Wo stehen wir – was bleibt – was ändert sich? In: B. Fechner/G. Kößler/T. Liebertz-Groß (Hg.): »Erziehung nach Auschwitz« in der multikulturellen Gesellschaft. Pädagogische und soziologische Annäherungen. Weinheim und München 2000, S. 175–192.
- 16 Eine Annäherung an Formen der Auseinandersetzung mit der SBZ-/DDR-Geschichte hat das Projekt »Erinnerungsorte« in den Jahren 2001/2002 versucht, das von Politische Memoriale e.V. Schwerin zusammen mit dem Bildungswerk der Humanistischen Union Essen getragen und von der Stiftung Aufarbeitung gefördert wurde.
- 17 Siehe Anmerkung 3.